|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TAXUD-A-5 |
| Stellennummer in Sysper: | 434379 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Milagros.CALVO-VERGEZ@ec.europa.eu  2 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: \*auf Langzeitdienstreise in Nordirland |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Wer wir sind**

Aufgabe der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) ist es, faire und nachhaltige Maßnahmen zu fördern, die der EU und ihren Mitgliedstaaten Einnahmen bringen und sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der EU vom Welthandel und einem sicheren und geschützten Binnenmarkt profitieren, der an ihren Grenzen geschützt ist.

Die Direktion A (Zoll) ist für die Gestaltung der Zollpolitik der Union und aller einschlägigen Rechtsvorschriften zuständig und überwacht gemeinsam mit der Direktion B deren ordnungsgemäße Umsetzung durch die Mitgliedstaaten. Sie ist für eine umfassende Reform der Zollunion und des Zollkodex der Union (UZK) zuständig, die 2023 vorgeschlagen wurde, und mit der die Zollunion modernisiert werden soll, um sicherzustellen, dass die EU-Zollbehörden durch die Einrichtung einer EU-Zollbehörde und einer EU-Datenplattform „als Einheit“ auftreten. Mit vielen ihrer laufenden Tätigkeiten bereitet die Direktion über die Europäische Hafenallianz, die im Anschluss an die Rede zur Lage der Union 2023 ins Leben gerufen wird, bereits den Weg für die Reform, z. B. in Bezug auf das Risikomanagement und die Rolle des Zolls beim Schutz der Sicherheit und Gefahrenabwehr, z. B. bei der Bekämpfung des Drogenhandels. Die Direktion befasst sich auch mit den internationalen Beziehungen, einschließlich der Erweiterung, den Ursprungsregeln und der Zollwertermittlung. Die Direktion ist freundlich und dynamisch und besteht aus sechs Referaten mit insgesamt rund 170 Mitarbeitern.

Das Referat A5 trägt zu seiner Politik im Bereich der bilateralen Beziehungen der EU zu Drittländern und der EU-Erweiterung bei. Eine der Hauptaufgaben besteht darin, die internationale Zollpolitik der EU als externe Dimension der EU-Zollunion festzulegen und zu koordinieren und die Vision der EU in Zollangelegenheiten in der Welt im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Reform des UZK zu fördern. Das Referat verhandelt über die zollrechtlichen Bestimmungen in bilateralen Abkommen der EU mit Partnerländern, um den Schutz und die Sicherheit des EU-Binnenmarkts zu gewährleisten und gleichzeitig die Erleichterung des Handels zu fördern. Es gewährleistet auch die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Bestimmungen, die schrittweise Angleichung der EU-Beitrittskandidaten an das Europäische Recht im Zoll und Steuerbereich und die Einhaltung wichtiger EU-Rechtsvorschriften wie Sanktionen. Das Referat überwacht die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen durch Drittländer, aktualisiert sie erforderlichenfalls und arbeitet eng mit Drittländern zusammen und führt in Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten den Vorsitz in den einschlägigen internationalen Gremien mit EU-Partnerländern.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Generaldirektion TAXUD sucht einen abgeordneten nationalen Experten zur Unterstützung der Überwachung der Umsetzung des Windsor-Rahmens durch die britischen Behörden in Nordirland sowie für andere Aktivitäten im Zusammenhang mit den bilateralen Beziehungen zum Vereinigten Königreich im Bereich Zoll und gegebenenfalls Steuern.

Artikel 12 des Protokolls über Irland und Nordirland (nun Windsor-Rahmen) legt das Recht der Union fest, bei allen Tätigkeiten der britischen Behörden im Zusammenhang mit der Umsetzung und Anwendung des durch das Protokoll in Nordirland geltenden EU-Rechts anwesend zu sein. Das Nordirland-Verbindungsteam (Northern Ireland Liaison Team - NILT) beobachtet und überwacht die Arbeit der britischen Grenzschutzbehörde und steht in direktem Austausch mit der britischen Steuer- und Zollbehörde (HMRC) vor Ort in Nordirland, unter der Leitung der politischen Vorgaben der GD TAXUD. Dies passiert insbesondere in enger Zusammenarbeit mit dem TAXUD-Referat A5, das für die Zollbeziehungen zum Vereinigten Königreich zuständig ist, sowie mit dem TAXUD-Referat A3, das für Risikomanagement und Sicherheit verantwortlich ist.

Die Hauptaufgaben wären: (i) die Zusammenarbeit mit NILT und die Unterstützung des Teamleiters bei der Bereitstellung der erforderlichen Leitlinien sowie die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit A3 in Bezug auf Risikomanagementaktivitäten; (ii) die Koordination mit der Direktion B hinsichtlich der Integration und Teilnahme des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Nordirland in die Zollsysteme der Union; (iii) die Unterstützung der Koordination mit der Direktion B und NILT hinsichtlich des Zugangs zu britischen Daten in Bezug auf Nordirland; (iv) die Unterstützung der Vorbereitung der Sitzungen der Gemeinsamen Risikomanagementgruppe auf politischer Ebene; (v) die Unterstützung anderer Koordinierungsaktivitäten nach Bedarf.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) dynamische(n), gut organisierte(n) und hochmotivierte(n) Bewerber(in), der/die in der Lage ist, sowohl selbständig als auch im Team im Bereich der Koordinierung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu arbeiten. Solide Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Zoll und internationale Beziehungen sind erforderlich. Erfahrungen mit der Analyse von Zolldaten und dem Risikomanagement wären ein zusätzlicher Vorteil. Die Person muss außerdem ein Gespür für das komplexe politische Umfeld haben, in dem sie tätig ist. Stressresistenz und Flexibilität bei der Anpassung an neue Situationen sind wesentliche Eigenschaften.

Da die Hauptarbeitssprache für diese Position Englisch ist, ist die fließende Beherrschung dieser Sprache (schriftlich und mündlich) Voraussetzung. Kenntnisse anderer EU-Sprachen sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)